

Inhaltsverzeichnis

1	Kapitel: Baustelleneinrichtung.....	9
1.1	Titel: Allgemeine Baustelleneinrichtung.....	9
1.2	Titel: Baustellenabsicherung.....	10
1.3	Titel: Container / Sozial- und Besprechungseinrichtungen.....	13
1.4	Titel: Zwischenreinigung.....	19
1.5	Titel: Stundenlohnarbeiten.....	21

Baubeschreibung – Baustelleneinrichtung

1. Allgemeines zum Bauvorhaben

Die Grevener Bäder GmbH führt die energetische und technische Generalsanierung des Hallenbades Greven, Am Hallenbad 3 in 48268 Greven, durch. Das bestehende Hallenbad wird umfassend baulich und technisch erneuert.

Grundlage für die Anordnung der Baustelleneinrichtung ist der Baustelleneinrichtungsplan:

„GSH_Baustelleneinrichtung_260619 – Sanierung Hallenbad Greven, Übersichtsplan Baustelleneinrichtung – Konzept“, Stand 19.06.2026.

Auf den darin ausgewiesenen und bauseits vorbereiteten Flächen sind insbesondere folgende Einrichtungen vorgesehen:

- ein Bürocontainer für die Bauleitung mit Teeküche,
- ein Besprechungscontainer,
- ein Sanitärcontainer mit zwei räumlich getrennten Sanitärbereichen,
- Bauzäune einschließlich Toren und Personenzugang,
- eine temporäre Außentreppe zum Kellergeschoss,
- eine temporäre Absturzsicherung an den Schwimmbecken,
- eine ergänzende WC-Kabine für Bauphasen mit geringer Beschäftigtenzahl.

Art, Umfang, Ausstattung, Anschluss, Vorhaltung, Unterhaltung und Rückbau der einzelnen Einrichtungen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungspositionen.

Baustrom und Bauwasser werden bauseits an zentralen Übergabepunkten bereitgestellt. Die ab den Übergabepunkten erforderlichen Anschlüsse und Anschlussleitungen zu den ausgeschriebenen Einrichtungen sind entsprechend den jeweiligen Leistungspositionen durch den Auftragnehmer herzustellen, während der Nutzungsdauer funktionsfähig zu halten und nach Beendigung der Nutzung zurückzubauen.

Die vorgesehenen Standorte, Zugänge und Verkehrswege sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Erforderliche Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten oder den Bauablauf sind vor der Ausführung mit dem Auftraggeber beziehungsweise der Objektüberwachung abzustimmen.



2. Baustellenzufahrten und Verkehrsflächen

Die Baustelle verfügt über zwei wesentliche Zufahrtsbereiche:

- eine Zufahrt über die Stell- und Verkehrsfläche mit Wendemöglichkeit für Baustellenfahrzeuge,
- eine weitere Zufahrt in den Innenhof des Hallenbades.

Für Pkw der am Bau Beteiligten ist ein gesonderter Parkplatz vorgesehen. Dieser ist in den beigegeführten Planunterlagen gekennzeichnet.

Die Zufahrten führen teilweise unter vorhandenen Fahrradbrücken hindurch und weisen eingeschränkte Durchfahrtshöhen und -breiten auf. Diese Einschränkungen sind bei der Auswahl und Disposition der Liefer-, Transport- und Baustellenfahrzeuge zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Planstand gelten folgende maximale Durchfahrtshöhen:

- Brücke Zufahrt Hinterhof: ca. 4,00 m,
- Brücke Zufahrt Kellergeschoss: ca. 3,30 m.

Der Auftragnehmer hat sich vor Anlieferung der Container und sonstigen Einrichtungen mit den örtlichen Zufahrtsverhältnissen vertraut zu machen. Unklarheiten hinsichtlich der Befahrbarkeit oder der vorgesehenen Transportwege sind rechtzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Die für die Baustelleneinrichtung vorgesehenen Zufahrten, Verkehrsflächen sowie Container- und Aufstellflächen werden bauseits beziehungsweise durch andere Auftragnehmer vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

	
Brücke Zufahrt Hinterhof max. 4m	Brücke Zufahrt Kellergeschoss max. 3,3m

3. Einfriedung und Baustellenzugänge

Die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Baustelleneinrichtungs- und Arbeitsbereiche sind mit mobilen Drahtgitter-Bauzaunelementen einzufrieden. Teilbereiche des Bauzauns verlaufen über geneigte Gelände- und Böschungsflächen. Die Einfriedung ist an den vorhandenen Geländeverlauf anzupassen und standsicher auszuführen.

In den vorgesehenen Zufahrts- und Zugangsbereichen sind verschließbare Bauzauntore sowie ein Personenzugang herzustellen.

Die in den Leistungspositionen bezeichneten Bauzaunabschnitte sind mit Gewebeplanen auszustatten. Die aufgrund der erhöhten Windangriffsfläche erforderlichen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen sind zu berücksichtigen.

Die Einfriedung, Tore, Personentüren und sonstigen Sicherungseinrichtungen sind während der gesamten Nutzungsdauer standsicher, geschlossen und funktionsfähig zu halten. Beschädigte, verschobene oder gelockerte Elemente sind unverzüglich wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Die übergeordnete Verkehrssicherung außerhalb der eigenen Arbeits-, Lager- und Aufstellbereiche wird bauseits organisiert. Die Sicherung der durch die Leistungen des Auftragnehmers entstehenden Gefahrenstellen sowie seiner eigenen Arbeits-, Lager- und Aufstellbereiche bleibt hiervon unberührt.

4. Container- und Materialflächen

Die Container werden auf den im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen, bauseits vorhandenen und tragfähigen Pflasterflächen aufgestellt.

Erforderliche Unterleg- und Ausgleichsplatten zur standsicheren und waagerechten Aufstellung sind Bestandteil der jeweiligen Leistungspositionen.

Die Container sind entsprechend den Leistungspositionen betriebsfertig einzurichten und während der jeweiligen Nutzungsdauer in einem ordnungsgemäßen, funktionsfähigen und gebrauchsfähigen Zustand zu halten.

Die Vorhaltezeiten sowie die erforderlichen Reinigungs-, Wartungs-, Kontroll- und Unterhaltungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Leistungspositionen.

Nach Beendigung der jeweiligen Nutzung sind die Container einschließlich der vom Auftragnehmer hergestellten Anschlüsse und Auflagerelemente vollständig zurückzubauen und abzufahren.

Neben der Containeranlage wird eine Fläche als Material-, Werkzeug- und Bauwagenstellplatz für die weiteren ausführenden Unternehmen vorgesehen. Die dort durch andere Unternehmen benötigten Bauwagen, Materialcontainer

und sonstigen Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Temporäre Außentreppe

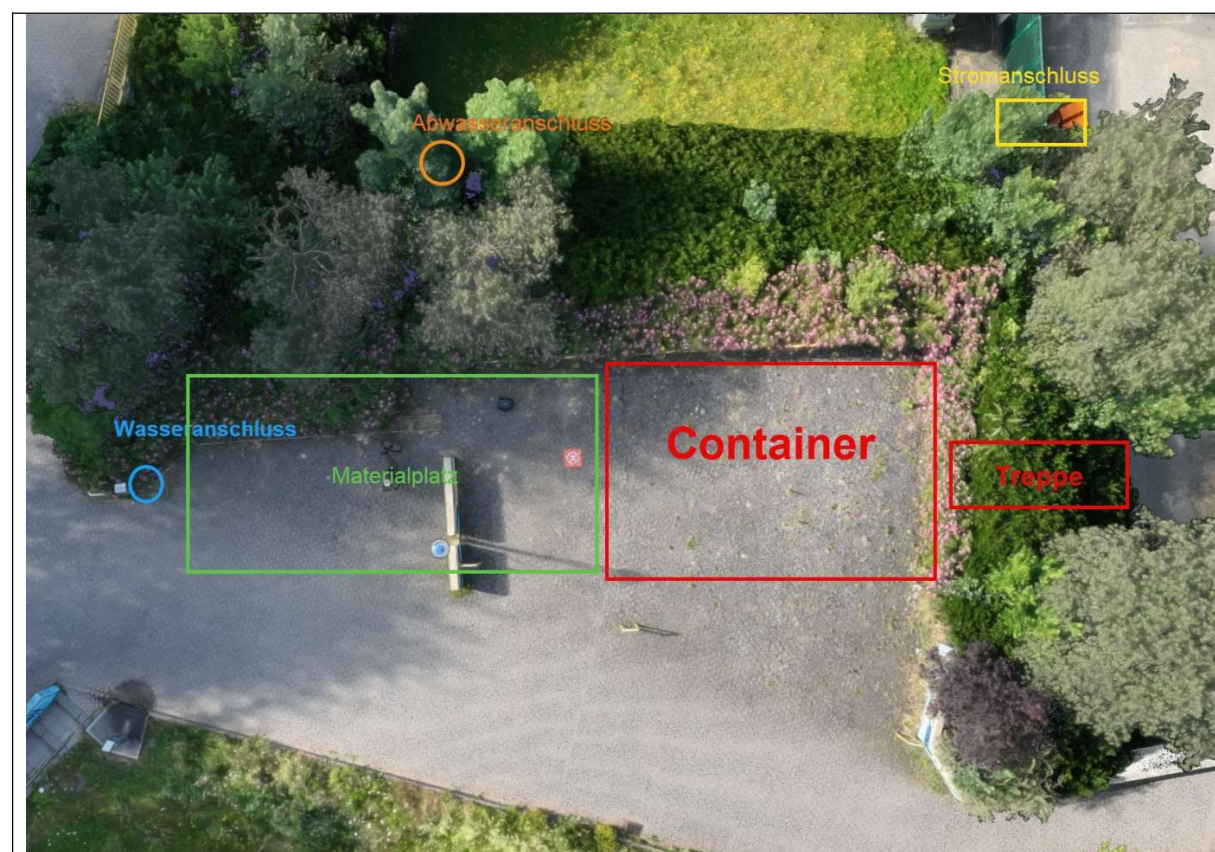
Zwischen dem Containerbereich und dem tiefer liegenden Baustellenzugang zum Kellergeschoss ist im vorhandenen Böschungsbereich eine temporäre Außentreppe herzustellen.

Der erforderliche Bereich ist im notwendigen Umfang von Pflanzen, Sträuchern und sonstigem Aufwuchs freizumachen.

Die Treppenanlage ist an die vorhandenen Geländeverhältnisse anzupassen und standsicher, witterungsbeständig und verkehrssicher auszuführen. Die konkrete Ausführung, die nutzbare Breite, die erforderlichen Auflager und Anschlüsse sowie die Leistungen zur Vorhaltung und Unterhaltung ergeben sich aus den jeweiligen Leistungspositionen.

Die Ausführung erfolgt nach örtlichem Aufmaß und in Abstimmung mit der Objektüberwachung.

Nach Beendigung der Nutzung ist die Treppenanlage vollständig zurückzubauen und abzufahren.



Übersicht Container- und Materialplatz

Neben der Containeranlage wird eine Fläche als Material-, Werkzeug- und Bauwagenstellplatz ausgewie-

sen. Die dort benötigten Bauwagen, Materialcontainer oder sonstigen Einrichtungen werden durch die jeweiligen ausführenden Unternehmen eigenständig aufgestellt.

5. Temporäre Absturzsicherung an den Schwimmbecken

Die Schwimmbecken sind während der Bauzeit durch freistehende, miteinander verbundene Bauzaunelemente gegen Absturz zu sichern. Die auf dem Hallenboden aufgestellte Umwehrung ist an den Beckenverlauf anzupassen und gegen Verschieben und Umkippen zu sichern.

Der Rückbau erfolgt unmittelbar vor Beginn der Stahlbeckenarbeiten und nur nach Freigabe durch die Objektüberwachung. Die weiteren Anforderungen ergeben sich aus den Leistungspositionen.

6. Leistungen anderer Gewerke und bauseitige Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden bauseits bzw. durch andere Gewerke ausgeführt:

- Bereitstellung von Baustrom und Bauwasser an zentralen Übergabepunkten - (Bauherr)
- übergeordnete Verkehrssicherung im öffentlichen Verkehrsraum - (Stadtwerke)
- Herstellung, Unterhaltung und Rückbau der temporären Baustraße - (Außenanlagenbauer)
- Erd-, Tiefbau- und Schotterarbeiten - (Außenanlagenbauer)
- Arbeiten an Pflaster- und sonstigen befestigten Flächen - (Außenanlagenbauer)
- Sicherung und Anpassung vorhandener Schachtabdeckungen und Abläufe - (Außenanlagenbauer)
- Freimachung des vorhandenen Sand- bzw. Spielbereiches - (Bauherr)
- Entfernung störender Einbauten im Bereich der Baustelleneinrichtung sowie - (Bauherr)
- Bereitstellung der im Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Flächen. Ab Oktober 2026

Hiervon ausgenommen ist das im Leistungsverzeichnis beschriebene Freimachen des Böschungsbereiches für die temporäre Baustellentreppe.

Die Schnittstellen zu den bauseitigen Leistungen und den Leistungen anderer Gewerke sind vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber bzw. der Objektüberwachung abzustimmen.

Offensichtliche Bedenken gegen die Eignung der bereitgestellten Flächen sind dem Auftraggeber vor Beginn der eigenen Leistungen mitzuteilen.

7. Abbau und Wiederherstellung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der durch die Baustelleneinrichtung beanspruchten Flächen gemeinsam mit der Objektüberwachung durch eine Fotodokumentation festzuhalten.

Nach Beendigung der jeweiligen Nutzungsdauer sind sämtliche durch den Auftragnehmer gelieferten Baustelleneinrichtungen einschließlich der von ihm hergestellten Anschlüsse, Leitungen, Befestigungen und Auflagerelemente vollständig zurückzubauen und von der Baustelle abzufahren.

Durch die Leistungen des Auftragnehmers verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu beseitigen. Die beanspruchten Flächen sind frei von Reststoffen, Befestigungsmitteln und sonstigen Hinterlassenschaften zu übergeben.

Erd-, Landschaftsbau-, Pflaster- und sonstige Oberflächenarbeiten sind nur auszuführen, wenn diese ausdrücklich im Leistungsverzeichnis beschrieben oder gesondert beauftragt werden.

8. Hinweise zur Ausführung

Lage und Anordnung der Baustelleneinrichtungen ergeben sich aus den beigelegten Plänen. Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten oder den Bauablauf sind mit dem Auftraggeber beziehungsweise der Objektüberwachung abzustimmen.

Zusätzliche Umsetzungen oder erneute Aufstellungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Anordnung. Der Rückbau nicht mehr benötigter Einrichtungen darf erst nach Freigabe durch die Objektüberwachung erfolgen.

Die Baustelleneinrichtungen sind während der Nutzungsdauer standsicher, funktionsfähig und verkehrssicher zu halten. Zufahrten, Rettungswege, Gebäudezugänge und betriebsnotwendige Anlagen sind freizuhalten.

Technische Vorbemerkungen - Sicherheits- und Baustelleneinrichtung

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassungen der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen, technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften einschließlich ihrer Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, insbesondere nationale Normen zur Umsetzung europäischer Normen, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen oder internationale Normen Bezug genommen wird, gelten auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ gleichwertige technische Spezifikationen als zugelassen. Die Gleichwertigkeit ist auf Verlangen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

Insbesondere sind zu beachten:

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

R SBB 2023

Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023

Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln für Arbeitsstätten, soweit für die ausgeschriebenen Leistungen einschlägig.

ASR A5.2

Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr, soweit Arbeiten im Grenzbereich zum fließenden öffentlichen Verkehr ausgeführt werden.

RSA 21

Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

DGUV-Vorschriften und Regeln der zuständigen Unfallversicherungsträger, soweit für die ausgeschriebenen Leistungen einschlägig.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Die Baustelleneinrichtung ist innerhalb der im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Flächen anzuordnen. Abweichungen bedürfen vor ihrer Ausführung der Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Objektüberwachung.

Eine unmittelbare Aufstellung von Baustelleneinrichtungen auf Grasnarbe, Oberboden oder Humus ist nicht zulässig, sofern in den Leistungspositionen keine hierfür vorgesehene Schutz- oder Befestigungsmaßnahme beschrieben ist.

Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiche der zu erhaltenden Bäume und Gehölze sind von Baustelleneinrichtungen, Befahrung und Materiallagerungen freizuhalten. Die in den Planunterlagen und Leistungspositionen beschriebenen Schutzmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Vorhandene Grenzsteine, Höhenbolzen und sonstige Vermessungsmarkierungen sind vor Beginn der Arbeiten festzustellen und während der gesamten Bauzeit gegen Verschieben, Überbauen und Beschädigung zu sichern. Werden Markierungen beschädigt oder entfernt, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über Lage und Verlauf vorhandener ober- und unterirdischer Leitungen, Kabel, Kanäle und sonstiger Anlagen zu informieren. Erforderliche Aufgrabungen oder Veränderungen dürfen erst nach Abstimmung und Freigabe durch den jeweiligen Betreiber und den Auftraggeber ausgeführt werden.

Vorhandene Ver- und Entsorgungsanlagen, Übergabepunkte, Schachtabdeckungen, Abläufe und Anschlüsse müssen zugänglich und funktionsfähig bleiben sowie gegen Beschädigungen geschützt werden. Unklarheiten oder Abweichungen von den Bestandsunterlagen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte oder Flächen Dritter, insbesondere benachbarte Grundstücke, öffentliche Verkehrsflächen oder Zugänge, beeinträchtigt, ist der Auftraggeber bzw. die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren. Eigenmächtige Vereinbarungen mit Dritten sind nicht zulässig.

Sämtliche Einrichtungen sind standsicher und verkehrssicher herzustellen, während der Nutzungsdauer in angemessenen, den örtlichen Gegebenheiten entsprechenden Abständen sowie nach besonderen Ereignissen zu kontrollieren und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz seiner Leistungen und der von ihm betriebenen Einrichtungen vor Frost, Schnee, Eis, Sturm und sonstigen Witterungseinflüssen zu treffen. Verkehrswege, Treppen und Zugänge sind im Rahmen der vereinbarten Unterhaltungsleistungen sicher nutzbar zu halten.

Bauseitige Leistungen

Baustrom und Bauwasser werden durch den Auftraggeber an den vorgesehenen Übergabepunkten bereitgestellt. Die ab den Übergabepunkten erforderlichen Anschluss- und Verteilleitungen zu den in diesem Leistungsverzeichnis ausgeschrieben Einrichtungen sind nur insoweit Bestandteil der Leistung, wie dies in den jeweiligen Positionen ausdrücklich beschrieben ist.

Abbau und Wiederherstellung

Vor Beginn der Arbeiten ist der Zustand der beanspruchten Flächen gemeinsam mit der Objektüberwachung durch eine Fotodokumentation festzuhalten.

Nach Beendigung der jeweiligen Nutzungsdauer sind sämtliche durch den Auftragnehmer gelieferten Baustelleneinrichtungen einschließlich der von ihm hergestellten Anschlüsse, Leitungen, Befestigungen sowie Unterleg- und Ausgleichselemente vollständig zurückzubauen und von der Baustelle abzufahren.

Durch die Leistungen des Auftragnehmers verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen sind zu beseitigen. Die beanspruchten Flächen sind frei von Reststoffen, Befestigungsmitteln und sonstigen Hinterlassenschaften zu übergeben.

Erd-, Landschaftsbau-, Pflaster- und sonstige Oberflächenarbeiten sind nur auszuführen, wenn diese ausdrücklich im Leistungsverzeichnis beschrieben oder gesondert beauftragt werden.

Verkehrssicherung

Der Auftragnehmer ist für die Sicherung seiner Arbeits-, Lager- und Aufstellbereiche sowie der durch seine Leistungen verursachten Gefahrenstellen verantwortlich. Die Verkehrssicherung außerhalb dieser Bereiche ist nicht Bestandteil der ausgeschrieben Leistung.

Angaben zur Abrechnung

In die Einheitspreise sind sämtliche zur vollständigen und funktionsfähigen Ausführung der jeweils beschriebenen Leistung erforderlichen Nebenleistungen einzurechnen, soweit diese nicht in gesonderten Positionen erfasst sind.

Zusätzliche, vom Auftragnehmer über den ausgeschriebenen Leistungsumfang hinaus veranlasste Flächeninanspruchnahmen, Sondernutzungen oder Genehmigungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Die hierdurch entstehenden Kosten und Gebühren trägt der Auftragnehmer.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat vor Beginn seiner Leistungen eine verantwortliche und weisungsbefugte Ansprechperson zu benennen. Diese muss während der Ausführung der eigenen Leistungen erreichbar sein und eine sichere Kommunikation mit dem Auftraggeber, der Objektüberwachung und dem SiGeKo gewährleisten.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen gehören insbesondere:

- die aktuelle Fassung der Leistungsbeschreibung,
- der Baustelleneinrichtungsplan,
- die für den jeweiligen Arbeitsbereich erforderlichen Ausführungsunterlagen,
- erforderliche Prüf- und Kontrollnachweise sowie
- gegebenenfalls angeordnete Genehmigungen und Freigaben.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn seiner Leistungen mit der Baustellenordnung und dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan vertraut zu machen und die darin enthaltenen, für seine Leistungen einschlägigen Vorgaben einzuhalten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 **Kapitel: Baustelleneinrichtung**

1.1 **Titel: Allgemeine Baustelleneinrichtung**

1.1.1 **Baustelleneinrichtung**

Allgemeine Einrichtung und Räumung der für die eigenen Leistungen erforderlichen Arbeitsbereiche einschließlich An- und Abtransport der hierfür erforderlichen Kleingeräte und Hilfsmittel.

Einschließlich örtlicher Einweisung, erforderlicher Aufmaße sowie Abstimmung der eigenen Leistungen mit dem Auftraggeber, der Objektüberwachung und den weiteren Baubeteiligten.

Die Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung, Unterhaltung und der Rückbau der in den nachfolgenden Positionen beschriebenen Baustelleneinrichtungen werden ausschließlich über die jeweiligen Einzelpositionen vergütet.

1 psch

1.1 Titel: Allgemeine Baustelleneinrichtung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Titel: Baustellenabsicherung				
1.2.1	Bauzaun (Drahtgitterzaun) aufstellen und abbauen Bauzaun auf unbefestigtem Untergrund liefern, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren. Ausführung: - Drahtgitterzaun - Bodenabstand ca. 15 cm - Zaunoberkante ca. 2,00 m Einschließlich aller erforderlichen Standfüße aus Beton, Verbindungsschellen, Eckausbildungen, Aussteifungen sowie aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Gewährleistung der Standsicherheit und Sicherung gegen Umsturz. Abrechnung nach aufgestellter Zaunlänge.	370	m		
1.2.2	Zulage für Bauzaun im Böschungsbereich Zulage zur Position Bauzaun für das Aufstellen des Bauzaunes in geneigtem Gelände bzw. Böschungsbereich. Die Zaunelemente sind an den vorhandenen Geländeverlauf anzupassen und standsicher auszurichten. Einschließlich aller hierfür erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen wie Aussteifungen, zusätzlicher Fußplatten bzw. Betonfüße, Geländeanpassungen, Verbindungselemente und sonstiger Nebenleistungen. Geländeneigung: ca. 7° bis 15°	55	m		
1.2.3	Bauzaun Vorhalten Gebrauchsüberlassung des zuvor beschriebenen Bauzaunes. Einschließlich Unterhaltung, Kontrolle, Ausrichten verschobener oder umgestürzter Zaunelemente, Nachziehen der Verbindungen sowie Erhaltung eines ordnungsgemäßen und standsicheren Zustandes. Abrechnung nach Zaunlänge und Vorhaltezeit.	36260	mWo		
1.2.4	Zulage für Bauzaun mit Gewebeplane einschließlich Windsicherung Verstärkte, winddurchlässige Gewebeplane, Grundfarbton Weiß, liefern, in voller Höhe am Bauzaun der Vorposition fachgerecht befestigen und nach Abschluss der Arbeiten wieder abbauen und entsorgen. Sämtliche aufgrund der erhöhten Windangriffsfläche erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit des Bauzauns sind in den Einheitspreis einzurechnen. Ausführung und genaue Lage in Abstimmung mit der Objektüberwachung. Bereiche: Sportplatz und Zufahrt	150	m		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.2.5	Gewebeplane einschließlich Windsicherung vorhalten und unterhalten Gebrauchsüberlassung der zuvor beschriebenen Gewebeplane einschließlich der zugehörigen Windsicherung. Einschließlich regelmäßiger Kontrolle, Nachspannen und Erneuern der Befestigungen, Kontrolle und Nachbesserung der Standfüße, Aussteifungen, Ballastierungen und Verbindungsmittel sowie Austausch beschädigter Planenteile. Nach Sturm oder sonstigen außergewöhnlichen Witterungseinwirkungen ist die Standsicherheit unverzüglich zu kontrollieren und erforderlichenfalls wiederherzustellen. Abrechnung nach Länge des mit Gewebeplane ausgestatteten Bauzauns und Vorhaltezeit.	14700	mWo		
1.2.6	Tor im Bauzaun auf- und abbauen Bauzauntor als Zufahrtstor in vorhandenen Bauzaun liefern, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren. Ausführung als zweiflügeliges Tor aus verzinkten Bauzaunelementen mit stabilen Torpfosten, Scharnieren und Verschlusseinrichtung. Lichte Durchfahrtsbreite: ca. 5,00 m Zaunhöhe: ca. 2,00 m Einschließlich aller erforderlichen Standfüße, Aussteifungen, Verbindungselemente, Verriegelungen sowie aller Nebenleistungen zur Gewährleistung der Standsicherheit und Funktionsfähigkeit.	2	St		
1.2.7	Tor vorhalten Gebrauchsüberlassung des zuvor beschriebenen Bauzauntors. Einschließlich Unterhaltung, Kontrolle, Nachstellen der Beschläge, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Erhaltung der Standsicherheit sowie Beseitigung kleinerer Beschädigungen.	196	StWo		
1.2.8	Personentür im Bauzaun auf- und abbauen Personentür als Zugang in den vorhandenen Bauzaun liefern, standsicher aufstellen und nach Beendigung der Nutzung abbauen und abtransportieren. Ausführung: • verzinktes Bauzaun-Türelement, • Türhöhe passend zum vorhandenen Bauzaun, • lichte Durchgangsbreite mindestens 1,00 m, • stabiler Türrahmen mit geeigneten Scharnieren, • von innen und außen zu öffnen, • mit geeigneter Verschlusseinrichtung für ein Vorhängeschloss, • gegen unbeabsichtigtes Aushängen gesichert, • standsichere und fluchtgerechte Aufstellung, • barrierearme Ausbildung der unteren Schwelle. Einschließlich aller erforderlichen Standfüße, Aussteifungen, Verbindungselemente, Verriegelungen sowie Auf- und Abbau und Abtransport.	2	St		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.2.9	Personentür im Bauzaun vorhalten Gebrauchsüberlassung der zuvor beschriebenen Personentür im Bauzaun. Einschließlich regelmäßiger Kontrolle, Unterhaltung, Nachstellen der Beschläge und Verriegelungen, Nachziehen der Verbindungen, Beseitigung kleinerer Beschädigungen sowie Erhaltung der Standsicherheit und Funktionsfähigkeit während der Vorhaltezeit.	196	StWo		
1.2.10	Temporäre Absturzsicherung am Beckenrand herstellen und beseitigen Temporäre Absturzsicherung entlang der Beckenränder herstellen und nach Beendigung der Nutzung zurückbauen und abtransportieren. Ausführung als freistehende, auf dem vorhandenen Hallenboden aufgestellte Umwehrung aus verzinkten Bauzaunelementen. Die einzelnen Elemente sind untereinander fest zu verschrauben und durch geeignete Standfüße, Aussteifungen oder Ballastierungen gegen Verschieben, Kippen und unbeabsichtigtes Entfernen zu sichern. Die Umwehrung ist durchgehend an den jeweiligen Beckenverlauf anzupassen und entsprechend den geltenden arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen auszuführen. Befestigungen oder Bohrungen am Beckenkopf beziehungsweise Beckenrand sind nicht zulässig. Der Rückbau erfolgt unmittelbar vor Beginn der Arbeiten zur Herstellung der Stahlbecken und ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Objektüberwachung. Bis zum Rückbau ist die Absturzsicherung vollständig und wirksam aufrechtzuerhalten. Einschließlich sämtlicher Eckausbildungen, Standfüße, Aussteifungen, Ballastierungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel sowie Auf- und Abbau und Abtransport. • Anzahl der Becken: 4 Stück • Anzahl der Ecken je Becken: 4 Stück • Abrechnung nach Länge der aufgestellten Umwehrung	175	m		
1.2.11	Temporäre Absturzsicherung am Beckenrand vorhalten und unterhalten Temporäre Absturzsicherung am Beckenrand während der Bauzeit vorhalten und unterhalten. Einschließlich regelmäßiger Kontrolle, Reinigung, Nachziehen von Befestigungen, Austausch beschädigter Bauteile sowie Erhaltung eines ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustandes.	9100	mWo		
1.2 Titel: Baustellenabsicherung					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 Titel: Container / Sozial- und Besprechungseinrichtungen

1.3.1 Bürocontainer für die Bauleitung, ca. 15 m²

Bürocontainer in allseitig wärme gedämmter und verschließbarer Ausführung für die Nutzung durch den Auftraggeber liefern, aufstellen, betriebsfertig einrichten und nach Beendigung der Nutzung abbauen und abtransportieren. Sämtliche zur Aufstellung erforderlichen Unterleg- und Ausgleichsplatten sind einzukalkulieren.

Ausführung und Ausstattung

- deutliches Schild „Architekten-Bauleitung“, „Bauleitung“, „Büro“ oder gleichwertig, ca. 150 × 30 cm,
- abschließbare Außentür mit Profilzylinderschloss einschließlich mindestens drei Schlüsseln,
- Elektroheizung und Raumbeleuchtung,
- Fenster mit außenliegender Schutzvergitterung sowie innenliegendem Sicht- und Blendschutzrollo,
- ausreichende Anzahl an Steckdosen,
- WLAN-/Internetanschluss einschließlich Anschlussgebühr; laufende Gebühren trägt der Nutzer,
- drei Schreibtische,
- drei geeignete Bürostühle,
- ein verschließbarer Aktenschrank,
- eine Pinnwand,
- drei Papierkörbe,
- Garderobenhaken und Helmaufhänger in ausreichender Anzahl,
- ein vollständig ausgestatteter und gekennzeichnete Erste-Hilfe-Verbandkasten,
- Schild „Nichtraucher“ oder gleichwertig,
- Gitterrost vor dem Eingang,
- Containergröße ca. 15 m².

Teeküche

Teeküche bestehend aus:

- Küchenunter- und Oberschränken,
- Arbeitsplatte,
- Edelstahlspüle mit Einhebelmischer,
- elektrischem Untertisch-Warmwasserbereiter,
- Unterbaukühlschrank,
- zwei Abfallbehältern,
- erforderlichen Elektro-, Trinkwasser- und Abwasserinstallationen innerhalb des Containers.

Baustrom und Bauwasser werden bauseits an zentralen Übergabepunkten kostenfrei bereitgestellt. Die erforderlichen Elektro-, Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse ab den Übergabepunkten einschließlich der Anschlussleitungen bis jeweils 25 m sind durch den Auftragnehmer herzustellen, während der Nutzungsdauer funktionsfähig vorzuhalten und nach Beendigung der Nutzung vollständig zurückzubauen.

Die Trinkwasser- und Abwasserleitungen sind fachgerecht, frostsicher und gegen Beschädigungen geschützt auszuführen. Erforderliche Wärmedämmungen und Begleitheizungen sind einzurechnen. Die Abwasserleitung ist mit ausreichendem Gefälle zu verlegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Einschließlich Anlieferung, Aufstellung und Ausrichtung, erforderlicher Unterleg- und Ausgleichsplatten, Einrichtung, Herstellung des elektrischen Anschlusses, betriebsfertiger Inbetriebnahme sowie abschließendem Abbau und Abtransport. Der Zustand des Containers und seiner Ausstattung ist bei Übergabe und Rückgabe gemeinsam mit der Objektüberwachung zu dokumentieren.	1	St		
1.3.2	Baucontainer Vorhalten Gebrauchsüberlassung des zuvor beschriebenen Bauleitungscontainers. Einschließlich Vorhaltung, Unterhaltung, Reinigung des Containers zweimal wöchentlich, laufender Wartung sowie Erhaltung eines ordnungsgemäßen und gebrauchsfähigen Zustandes während der Vorhaltezeit.	98	StWo		
1.3.3	Besprechungscontainer, 20 m² Besprechungscontainer in allseitig wärmegeämmter und verschließbarer Ausführung liefern, auf der bauseits vorhandenen, tragfähigen Pflasterfläche stand-sicher und waagrecht aufstellen, betriebsfertig einrichten und nach Beendigung der Nutzung abbauen und abtransportieren. Sämtliche zur Aufstellung erforderli-chen Unterleg- und Ausgleichsplatten sind einzukalkulieren. Ausführung und Ausstattung: • allseitige Wärmedämmung einschließlich Boden, Dach, Außenwänden, Fenstern und Außentür, • abschließbare Außentür mit Profilzylinderschloss einschließlich mindestens drei Schlüsseln, • Elektroheizung, • Raumbeleuchtung, • ausreichende Anzahl an Steckdosen, • Garderobenhaken in ausreichender Anzahl, • ein Besprechungstisch, • zwölf geeignete Stühle, • Grundfläche ca. 20 m². Baustrom wird bauseits an einem zentralen Übergabepunkt kostenfrei bereitge-stellt. Der elektrische Anschluss des Containers ab dem Übergabepunkt ein-schließlich einer Zuleitung bis 25 m sowie aller erforderlichen Anschluss-, Schutz- und Verteileinrichtungen ist durch den Auftragnehmer fachgerecht und betriebsfertig herzustellen, während der Nutzungsdauer funktionsfähig vorzuhal-ten und nach Beendigung der Nutzung vollständig zurückzubauen. Einschließlich Anlieferung, Aufstellung und Ausrichtung, erforderlicher Unterleg- und Ausgleichsplatten, Einrichtung, Herstellung des elektrischen Anschlusses, betriebsfertiger Inbetriebnahme sowie abschließendem Abbau und Abtransport. Der Zustand des Containers und seiner Ausstattung ist bei Übergabe und Rückgabe gemeinsam mit der Objektüberwachung zu dokumentieren.	1	St		
1.3.4	Besprechungscontainer Vorhalten Gebrauchsüberlassung des zuvor beschriebenen Besprechungscontainers. Einschließlich Vorhaltung, Unterhaltung, Wartung sowie Erhaltung eines ord-				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

nungsgemäßen und gebrauchsfähigen Zustandes während der Vorhaltezeit.

98 StWo

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.3.5

Sanitärcontainer in nach Geschlechtern getrennter Ausführung

Sanitärcontainer in allseitig wärmedämmter und verschließbarer Ausführung für die Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen liefern, auf der bauseits vorhandenen, tragfähigen Pflasterfläche standsicher und waagrecht aufstellen, betriebsfertig anschließen und nach Beendigung der Nutzung abbauen und abtransportieren. Sämtliche zur Aufstellung erforderlichen Unterleg- und Ausgleichsplatten sind einzukalkulieren.

Ausführung und Ausstattung

- allseitige Wärmedämmung einschließlich Boden, Dach, Außenwänden und Außentüren,
- Elektroheizung,
- Raumbeleuchtung,
- pflegeleichte und feuchtigkeitsbeständige Wand-, Decken- und Bodenoberflächen,
- ausreichende Be- und Entlüftung,
- zwei räumlich voneinander getrennte Sanitärbereiche,
- zwei separate, abschließbare Außentüren mit Profilzylinderschloss einschließlich jeweils mindestens drei Schlüsseln,
- Kennzeichnung der Zugänge nach Abstimmung mit dem Auftraggeber,
- erforderliche Trinkwasser-, Abwasser- und Elektroinstallationen innerhalb des Containers.

Sanitärbereich 1

- vier WC-Anlagen in jeweils getrennten, von innen abschließbaren Kabinen,
- vier Urinale,
- vier Waschbecken,
- Spiegel, Seifenspender, Papierhandtuchspender und Toilettenpapierhalter in ausreichender Anzahl.

Separater Sanitärbereich 2

- eine WC-Anlage,
- ein Waschbecken,
- Spiegel,
- Seifenspender,
- Papierhandtuchspender und Toilettenpapierhalter,
- eigener, abschließbarer Außenzugang.

Baustrom und Bauwasser werden bauseits an zentralen Übergabepunkten kostenfrei bereitgestellt. Die erforderlichen Elektro-, Trinkwasser- und Abwasseranschlüsse ab den Übergabepunkten einschließlich der Anschlussleitungen bis jeweils 25 m sind durch den Auftragnehmer herzustellen, während der Nutzungsdauer funktionsfähig vorzuhalten und nach Beendigung der Nutzung vollständig zurückzubauen.

Die Trinkwasser- und Abwasserleitungen sind fachgerecht, frostsicher und gegen Beschädigungen geschützt auszuführen. Erforderliche Wärmedämmungen und Begleitheizungen sind einzurechnen. Die Abwasserleitungen sind mit ausreichendem Gefälle zu verlegen.

Einschließlich Anlieferung, Aufstellung und Ausrichtung, erforderlicher Unterleg- und Ausgleichsplatten, Einrichtung, Herstellung sämtlicher Elektro-, Trinkwas-

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	ser- und Abwasseranschlüsse, betriebsfertiger Inbetriebnahme sowie abschließendem Abbau und Abtransport.				
	Der Zustand des Containers und seiner Ausstattung ist bei Übergabe und Rückgabe gemeinsam mit der Objektüberwachung zu dokumentieren.				
		1	St		
1.3.6	Vorhaltung Sanitärcontainer Gebrauchsüberlassung des zuvor beschriebenen Sanitärcontainers. Einschließlich Vorhaltung, Unterhaltung, Wartung, regelmäßiger Reinigung der Sanitäranlagen, Verbrauchsmaterialien (Seife, Handtücher, Toilettenpapier) sowie Erhaltung eines ordnungsgemäßen und gebrauchsfähigen Zustandes während der Vorhaltezeit.	88	StWo		
1.3.7	Böschungsbereich für temporäre Baustellentreppe freimachen Böschungsbereich für temporäre Baustellentreppe freimachen. Pflanzen, Sträucher, Aufwuchs und Wurzelwerk im erforderlichen Bereich entfernen, laden, abfahren und fachgerecht entsorgen. Einschließlich Herrichten des Arbeitsbereichs für die Treppenanlage. Bearbeitungsbereich: ca. 10,00 m x 1,00 m.	10	m²		
1.3.8	Temporäre Baustellentreppe herstellen und zurückbauen Temporäre Baustellentreppe zwischen Containerbereich und Baustellenzugang über vorhandene Böschung herstellen und nach Beendigung der Nutzung wieder zurückbauen. Ausführung als Metalltreppe, standsicher, witterungsbeständig und verkehrssicher, mit rutschhemmenden Stufen aus Gitterrosten sowie beidseitigem Geländer/Handlauf. Einschließlich erforderlicher Auflager, Befestigungen, Anpassungen an das Gelände, oberem und unterem Anschluss, Auf- und Abbau sowie Abtransport. Höhenunterschied: ca. 3,80 m Länge im Böschungsbereich: ca. 10,00 m nutzbare Breite: mindestens 1,20 m Ausführung nach örtlichem Aufmaß und Abstimmung mit der Bauleitung.	1	St		
1.3.9	Temporäre Baustellentreppe vorhalten und unterhalten Temporäre Baustellentreppe während der Bauzeit vorhalten und unterhalten. Einschließlich regelmäßiger Kontrolle, Freihalten der Treppenanlage, Beseitigung von Verschmutzungen, Nachbesserung beschädigter Bauteile sowie Sicherstellung der verkehrssicheren und rutschhemmenden Nutzbarkeit.	98	StWo		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.3.10

WC Kabine

WC-Kabine für die Nutzung durch die am Bau beteiligten Firmen antransportieren, am vorgesehenen Standort standsicher aufstellen, betriebsfertig einrichten und nach Beendigung der Nutzung wieder abbauen und abtransportieren.

Ausstattung

- Innenleuchte,
- WC-Anlage,
- Handwaschbecken mit Zubehör,
- ausreichende Be- und Entlüftung,
- von innen verschließbare Tür,
- Handdesinfektionsspender.

Die Aufstellung der WC-Kabine erfolgt nur nach vorheriger Anordnung und in Abstimmung mit der Bauleitung. Die WC-Kabine ist insbesondere für Bauphasen vorgesehen, in denen aufgrund einer geringen Anzahl an Beschäftigten der größere Sanitärcontainer noch nicht aufgestellt oder bereits zurückgebaut wurde.

Der genaue Aufstellzeitpunkt und Aufstellort werden durch die Bauleitung festgelegt. Eine gleichzeitige Vorhaltung mit dem Sanitärcontainer ist grundsätzlich nicht vorgesehen, sofern durch die Bauleitung nichts Abweichendes angeordnet wird.

In die Leistung einzurechnen sind sämtliche Kosten für An- und Abtransport, Aufstellung, betriebsfertige Einrichtung sowie den abschließenden Abbau und Abtransport.

Die Vorhaltung, Reinigung, Entleerung und Ausstattung mit Verbrauchsmaterialien werden gesondert vergütet.

1 St

1.3.11

WC- Kabine vorhalten

WC-Kabine vorhalten und unterhalten. Im Unterhalt ist das Entleeren bei Bedarf, säuberung bzw. der Austausch enthalten.

Nutzungsdauer : ca. 10 Wochen

10 Wo

1.3 Titel: Container / Sozial- und Besprechungseinrichtungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4 Titel: Zwischenreinigung

1.4.1 Baubegleitende Reinigung der Außenanlagen

Gemeinschaftlich genutzte Außen-, Verkehrs- und Baustelleneinrichtungsflächen nach vorheriger schriftlicher Anordnung durch den Auftraggeber oder die Objektüberwachung reinigen.

Die Leistung umfasst insbesondere:

- Aufnehmen und Zusammentragen von losem, nicht mehr einem Verursacher zuordenbarem Kleinabfall,
- Aufnehmen von Verpackungsresten und sonstigen leichten Verunreinigungen,
- Reinigung der Zugangs- und Verkehrsbereiche,
- Reinigung des unmittelbaren Umfeldes der Containeranlage,
- Sortieren und Verpacken der aufgenommenen Abfälle sowie
- Verladen der Abfälle in das vorgesehene Transportfahrzeug bzw. den Transportbehälter.

Abfälle, die einem bestimmten Auftragnehmer oder Gewerk eindeutig zugeordnet werden können, sind nicht Bestandteil dieser Position und durch den jeweiligen Verursacher zu beseitigen.

Die im Rahmen dieser Position aufgenommenen und nicht mehr einem Verursacher zuordenbaren Abfälle gehen mit der Übernahme in das Eigentum des Auftragnehmers über. Der Abtransport und die Entsorgung werden über die nachfolgende Position vergütet.

Gefährliche oder schadstoffhaltige Abfälle, mineralischer Bauschutt, Boden, Dämmstoffe, Flüssigkeiten sowie sperrige oder außergewöhnlich schwere Abfälle sind ebenfalls nicht Bestandteil dieser Position. Beim Auffinden derartiger Abfälle ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.

Die Arbeiten dürfen ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Anordnung durch den Auftraggeber oder die Objektüberwachung ausgeführt werden. Der jeweilige Reinigungsbereich und der Umfang der Arbeiten sind vor Beginn abzustimmen.

In den Einheitspreis einzurechnen sind sämtliche erforderlichen Arbeitskräfte, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Abfallsäcke, Hilfsmittel und persönliche Schutzausrüstungen.

Die ausgeführten Stunden sind arbeitstäglich auf Stundenlohnnachweisen zu dokumentieren und der Objektüberwachung zur Bestätigung vorzulegen. Nicht schriftlich angeordnete oder nicht nachgewiesene Stunden werden nicht vergütet.

20 h

1.4.2 Abfallcontainer einschließlich Entsorgung

Absetzcontainer, Fassungsvermögen ca. 7 m³, für nicht gefährliche, nicht mehr einem Verursacher zuordenbare gemischte Baustellenabfälle liefern, am abgestimmten Standort aufstellen und nach Abschluss der Befüllung wieder abholen.

Einschließlich kurzzeitiger Vorhaltung, Transport, fachgerechter Verwertung beziehungsweise Entsorgung, sämtlicher Entsorgungsgebühren sowie erforderlicher Entsorgungsnachweise.

Gefährliche oder schadstoffhaltige Abfälle, Asbest, künstliche Mineralfasern, Flüssigkeiten und Boden sind ausgeschlossen.

Aufstellung und Abholung erfolgen nur nach vorheriger schriftlicher Anordnung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

durch den Auftraggeber beziehungsweise die Objektüberwachung.

2 St

1.4 Titel: Zwischenreinigung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.5 Titel: Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur für zusätzliche, nicht im Leistungsverzeichnis erfasste Leistungen und nach vorheriger Anordnung durch den Auftraggeber oder die Objektüberwachung ausgeführt werden.

Die ausgeführten Stunden sind arbeitstäglich auf Stundenlohnnachweisen zu dokumentieren und spätestens am folgenden Arbeitstag zur Bestätigung vorzulegen. Nicht angeordnete oder nicht nachgewiesene Stunden werden nicht vergütet. In die Stundensätze sind sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, Zuschläge, Gemeinkosten sowie Wege- und Fahrgelder einzurechnen.

1.5.1 Baufacharbeiter

Stunden eines Baufacharbeiters einschl. aller Lohnnebenkosten.

20 h

1.5.2 Bauhelfer

Stunden eines Bauhelfers einschl. aller Lohnnebenkosten.

10 h

1.5 Titel: Stundenlohnarbeiten

1 Kapitel: Baustelleneinrichtung

Zusammenstellung

1.1	Titel: Allgemeine Baustelleneinrichtung	
1.2	Titel: Baustellenabsicherung	
1.3	Titel: Container / Sozial- und Besprechungseinrichtungen	
1.4	Titel: Zwischenreinigung	
1.5	Titel: Stundenlohnarbeiten	
1	Kapitel: Baustelleneinrichtung	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		